Nutzungsordnung für die Nutzung privater digitaler Endgeräte am Windeck-Gymnasium

Präambel/Vorwort

Das Windeck-Gymnasium erkennt digitale mobile Endgeräte als Bestandteil moderner Kommunikation und Lebenswelten an, erwartet jedoch, dass deren private Nutzung die schulischen Abläufe nicht stört. Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte an der Schule wird daher nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung eingeschränkt. Bringen Schülerinnen und Schüler ***private digitale mobile Endgeräte*** *zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie sicher verwahrt sind.*

Anwendungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Sportstätten und während externer schulischer Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, Projekttage). Sie ergeht nach § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG.

Definition:

„Digitale mobile Endgeräte“ ist ein Oberbegriff für mobile Technologien, die es ermöglichen, Informationen, Kommunikation und Dienstleistungen überall und jederzeit zugänglich zu machen. Umfasst sind insbesondere Smartphones, Tablets oder Wearables“*

**einige Beispiele für Wearables:*
Smartwatches, Fitnesstracker, Smart-Ringe, Smarte Kopfhörer und Brillen, smarte Kleidung (mit Funktionen zur Temperatur- oder Feuchtigkeitsregulierung), Implantate unter der Haut, etwa zur Identifikation, ….

Verbote

Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten sowie während schulischer Veranstaltungen untersagt, soweit deren Nutzung nicht aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen gestattet ist.

Ausnahme: Notfall

In gesundheitlichen, familiären oder sonstigen Ausnahmefällen darf nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden.
Ausnahmsweise darf auch ohne Rücksprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden, wenn ein akuter Notfall dies erfordert.

Ausnahme: Pausenzeiten/Arbeitsstunden

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen private digitale mobile Endgeräte in ihren Arbeitsbereichen nutzen, sofern sie andere nicht stören.
Digitale Medien dürfen ausschließlich mit Kopfhörern genutzt werden.

Ausnahme: besondere Anlässe

Bei besonderen Anlässen (z. B. Klassenfahrten, Exkursionen) kann die Schulleitung oder die verantwortliche Lehrkraft abweichende Regelungen treffen.

Ausnahme: Erlaubnis im Einzelfall

Eine Nutzung ist im Übrigen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft oder der Aufsicht führenden Person erlaubt.

Aufbewahrung

Private digitale mobile Endgeräte sind grundsätzlich auszuschalten oder in den „Flugmodus"/„Schulmodus" zu setzen, sofern deren Nutzung nicht erlaubt ist, und so aufzubewahren, dass sie keine Ablenkung für die Schülerinnen und Schüler darstellen. Dies bedeutet, dass sie außerhalb der Sichtweite und auch nicht in den Hosentaschen, Jackentaschen, etc. aufzubewahren sind.

Regelverstöße

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln führt die verantwortliche Lehrkraft ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und fordert die Einhaltung der Regeln ein.
In wiederholten Fällen oder wenn trotz Ermahnung die Regeln nicht eingehalten werden, oder wenn das Verhalten erhebliche Auswirkungen auf den Unterricht hat, können die Eltern oder Erziehungsberechtigten kontaktiert werden und/oder das Gerät zeitweise eingezogen werden (siehe „Einzug des Geräts").

Einzug des Geräts

Bei unerlaubter Nutzung kann das private digitale mobile Endgerät vorübergehend, längstens bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag, eingezogen werden. Schülerinnen und Schüler sollen das Gerät in ausgeschaltetem Modus abgeben. Hat die wiederholte Einziehung zu keiner Verhaltensänderung bei der Schülerin oder dem Schüler geführt, kann das Endgerät auch statt an die Schülerin oder den Schüler an die oder den Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden. Es erfolgt keine Durchsicht privater Inhalte durch die Lehrkräfte.

Haftung

Eine Haftung für mitgebrachte und/oder eingezogene elektronische Geräte übernimmt die Schule grundsätzlich nicht.

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung tritt durch Beschluss der Gesamtlehrer- und Schulkonferenz zum 01.02.2026 in Kraft.
Alle Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte bestätigen durch Unterschrift, dass sie die Regeln zur Kenntnis genommen haben.

Bestätigung der Nutzungsvereinbarung

Hiermit bestätigen die/der Erziehungsberechtigte(n) sowie die Schülerin/der Schüler durch ihre Unterschrift, dass sie die Nutzungsordnung zur Verwendung privater digitaler Endgeräte gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

(bitte in Druckbuchstaben)

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____

Unterschrift Schülerin / Schüler: _____